

99102104006000

Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs für das IT-Verfahren EMCS Genehmigung

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102587237/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102104006000
Leistungsbezeichnung I	Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs für das IT-Verfahren EMCS Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	IT-Dienstleister für den EMCS-Nachrichtenaustausch genehmigen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung, Steuerlager, Wirtschaftsbeteiligter, Einfuhr, Beförderung unter Steueraussetzung, IT-Dienstleister,

Modul	Sachverhalt
	EMCS, Erfassung, Ausfuhr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32009R0684&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/bierstg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bierstv_2010/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstv/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/schaumwzwstg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/schaumwzwstg_2009/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/schaumwzwstv_2010/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/schaumwzwstv_2010/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/schaumwzwstv_2010/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/tabstg_2009/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/tabstv_2010/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/energiestg/_9d.html https://www.gesetze-im-internet.de/energiestv/_28a.html

Modul	Sachverhalt
	tml
Teaser	<p>Wenn Sie verbrauchsteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung befördern und EMCS nutzen müssen, können Sie einen IT-Dienstleister beauftragen, den Nachrichtenaustausch über dieses Programm für Sie durchzuführen. Hierfür benötigen Sie eine Genehmigung der Generalzolldirektion.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie als Wirtschaftsbeteiligter bestimmte unversteuerte Erzeugnisse, zum Beispiel Alkohol und alkoholhaltige Waren, Tabakwaren oder Energieerzeugnisse, befördern wollen, benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis sowie eine Registrierung zur Teilnahme am EDV-gestützten Beförderungs- und Kontrollsystem (Excise Movement and Control System - EMCS). Sie erfassen im System die verschiedenen Beförderungsschritte und tauschen Nachrichten mit dem Zoll aus. IT-Dienstleister können für Sie den Nachrichtenaustausch im IT-Verfahren EMCS durchführen. Die IT-Dienstleister stellen dann die Software, die für den Nachrichtenaustausch benötigt wird zur Verfügung. Um einen IT-Dienstleister zu beauftragen, benötigen Sie eine Genehmigung der Generalzolldirektion. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen. Der IT-Dienstleister muss durch die Generalzolldirektion zugelassen sein. Beachten Sie, dass der IT-Dienstleister nicht als Ihr rechtlicher Vertreter gegenüber der Zollverwaltung auftreten kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Wirtschaftsbeteiligter und nutzen für den Nachrichtenaustausch über Ihre Beförderungen unter Steueraussetzungen EMCS. • Sie wollen einen IT-Dienstleister damit beauftragen, den EMCS-Nachrichtenaustausch für Sie durchzuführen.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	<p>Für die Genehmigung von IT-Dienstleistern im EMCS müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite der Zollverwaltung

Modul	Sachverhalt
	<p>und laden Sie folgenden Antrag herunter: Antrag zur Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs (Formular 033094)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie das Formular 033094 aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es an das Stammdatenmanagement der Generalzolldirektion. • Sie erhalten eine schriftliche Genehmigung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel zwischen 1 und 2 Wochen.
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/EMCS/Einfuehrung/einfuehrung_node.html;jsessionid=777DC6F6C87DEA238FBA7E5DF65FCDCF.internet672
Hinweise	
Rechtsbehelf	Da es sich nicht um einen Verwaltungsakt handelt, ist die Einlegung eines Rechtsbehelfes nicht möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs für das IT-Verfahren EMCS Genehmigung • IT-Dienstleister können EMCS-Nachrichtenaustausch für Wirtschaftsbeteiligte durchführen • Genehmigung durch die Generalzolldirektion notwendig • nur auf schriftlichen Antrag • zuständig: Generalzolldirektion Stammdatenmanagement
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=033094</p>
Ursprungsportal	Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs für das IT-Verfahren

Modul

Sachverhalt

EMCS Genehmigung, Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs für das IT-Verfahren EMCS Genehmigung
